BA Brodersdorf am 29.11.21, Anlage 1 TOP 7

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde
Die Verbandsvorsteherin

Zweckverband der Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg, Stein, Wendtorf, Brodersdorf, Lutterbek, Schönkirchen

AZV Ostufer Kieler Förde • Mühlenstraße 48 • 24232 Schönkirchen

B2K DN Ing
Herr Kühle
Schleiweg 10

24106 Kiel

Schönkirchen, 16.09.2021

700-5602 Stellungnahme B-Plan 4 in Brodersdorf
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrter Herr Kühle,

wir nehmen Bezug auf die mit Schreiben vom 18.05.2021 vorgelegten Unterlagen. Zur Schmutz- und Regenwasserableitung weisen wir auf folgende Punkte hin.

Regenwasserableitung:

Der Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde (AZV) ist abwasserentsorgungspflichtig für das Niederschlagswasser.

Nördlicher Bereich: In der Straße Tammbrock betreibt der AZV eine Regenwasserkanalanlage. Die geplante Bebauung im nördlichen Bereich des B-Plan kann daran angeschlossen werden.

Südlicher Bereich: In der Schönberger Straße Höhe B-Plan 4 betreibt der AZV keine Regenwasserkanalanlage. Im weiteren Verlauf der Straße beginnt die Straßenentwässerung, welche sich noch im Besitz der Gemeinde befindet. Alternativ verläuft in Höhe des B-Plan 4, südlich der Schönberger Straße das verrohre Gewässer 1.2.9 des GUV Selenter See.

Nach etwaiger Aufnahme und Ableitung des Regenwassers durch den Straßenseitengraben der Gemeinde wird dasselbe in ein Gewässer eingeleitet, was wasserrechtlich erlaubnispflichtig ist. Der AZV verfügt über eine Einleitererlaubnis, welche im Umfang die bisher eingeleiteten Regenwassermengen abdeckt.

Der AZV wird erforderlichenfalls einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Einleitererlaubnis stellen. Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings allein der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Plön. Der AZV übernimmt keinerlei Gewähr oder Haftung dafür, dass die wasserrechtliche Einleitererlaubnis insoweit, als es die Regenwassermengen aus dem Plangebiet betrifft, erteilt wird.

Schmutzwasserableitung:

Der Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde (AZV) ist abwasserentsorgungspflichtig für das Schmutzwasser.

Nördlicher Bereich:	In der Straße Tammbrock betreibt der AZV einen Schmutzwasserkanal. Die geplante Bebauung im nördlichen Bereich des B-Plan 4 kann daran angeschlossen werden.
Südlicher Bereich:	In der Schönberger Straße Höhe B-Plan 4 betreibt der AZV keinen Schmutzwasserkanal. Die Erschließung ist über einen Erschließungsvertrag zu regeln.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Frank Günther-Schäkel